

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/12234 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

A. Problem

Das Zweite Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten verbessert den Schutz von Kulturgut im bewaffneten Konflikt und schützt im Gegensatz zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 auch Kulturgut im nichtinternationalen Konflikt. Es präzisiert, unter welchen Umständen Kulturgüter vor Angriffshandlungen geschützt sind, und schafft mit dem „verstärkten Schutz“ eine neue Kategorie von besonders geschützten Kulturgütern.

Mit dem vorliegenden Gesetz schafft der Deutsche Bundestag nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Protokolls.

Dem in Den Haag am 17. Mai 1999 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Zweiten Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (BGBl. 1967 II S. 1233, 1235) wird damit zugestimmt. Das Protokoll wird in der Einbringungsdrucksache mit einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12234 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Monika Griefahn, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Dr. Uschi Eid**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12234** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 25. März 2009

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Monika Griefahn
Berichterstellerin

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Dr. Uschi Eid
Berichterstellerin

